

**vorab eingereichten Fragen zu den Tagesordnungspunkten 10 /11 öT – Haushalt 2023 /
Nachtragshaushalt 2022 der VUW**

Nachfragen Herr Klostermann

In der nächsten Woche werden die Aufgabenträger des ÖPNV aufgrund der gestiegenen Dieselpreise eine Sonderhilfe des Freistaates (Zuschuss) erhalten.

Die AÖR/VUW erhält ca. 735.000 Euro.

Meine Frage: Wird dieser Zuschuss noch in der Nachtragshaushaltssatzung verrechnet (dann müsste ein entsprechender Überschuss ausgewiesen werden und TOP 10 wäre zurückzustellen) oder er mit der Haushaltssatzung 2023 verbucht (dann wäre der ausgewiesene Verlust entsprechend zu schmälern)?

Ich gehe davon aus, dass der reguläre Zuschuss von ca. 1,1 Mio. Euro in 2022 bereits vollständig im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurde.

Antwort:

Die Antwort ist als zusätzliches Dokument einsehbar.